



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 23.07.2015

überarbeitet 24.02.2015 (D) Version 1.0

Bahama Surfboard - Pina Colada

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname Bahama Surfboard - Pina Colada (RC-3130)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Verwendungsbereiche [SU]

SU21 - Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

Duftstoff

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

MTS Multi Technologie Services GmbH
Flughofstrasse 52, CH-8152 Glattbrugg
Telefon 0041432116311, Telefax 0041432116310
E-Mail support@oberflaechen.com
Internet www.oberflaechen.com

Auskunftgebender Bereich

Telefon 0041432116311
Telefax 0041432116310
E-Mail (sachkundige Person):
support@oberflaechen.com

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft

Toxzentrum Schweiz
Telefon 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG

R43
N; R51/53

R-Sätze

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
--	------------------	----------------------

Skin Irrit. 2	H315
Skin Sens. 1	H317
Aquatic Chronic 2	H411

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]



GHS07



GHS09

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Allgemeines

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

P302 + P350 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Lagerung

P401 Kühl aufbewahren.

Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter gemäss lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

2-tert-Butylcyclohexylacetat, Citral, Essigsäurehexylester

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

Enthält Citral. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

nicht anwendbar

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß 67/548/EWG
5392-40-5	226-394-6	Citral	0 - 0,2	Xi R38; R43

Gefährliche Inhaltsstoffe (fortgesetzt)

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß 67/548/EWG
104-67-6	203-225-4	Undecan-4-olid	0 - 0,5	N R51/53
123-68-2	204-642-4	Allylhexanoat	0 - 0,5	Xn R21/22; Xi R38; N R51/53
88-41-5	201-828-7	2-tert-Butylcyclohexylacetat	2 - 4	N R51/53
2705-87-5	220-292-5	Allyl-3-cyclohexylpropionat	0 - 2	Xn R21/22
9002-86-2	--	Polyvinylchlorid	75 - 85	--
121-33-5	204-465-2	Vanillin	0 - 2	Xi R36
142-92-7	205-572-7	Essigsäurehexylester	0 - 0,5	R10; N R51/53
91-64-5	202-086-7	Cumarin	0,2 - 2	Xn R22; Xi R43
128-37-0	204-881-4	Butylhydroxytoluol	0,05 - 0,5	Xn-R22; Xi-36/38; R53
103-45-7	203-113-5	Phenethylacetat		
6683-19-8	229-722-6	Penaterythritol tetrakis(3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat)	0 - 2	

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]
5392-40-5	226-394-6	Citral	0 - 0,2	Skin Irrit. 2, H315 / Skin Sens. 1, H317
123-68-2	204-642-4	Allylhexanoat	0 - 0,5	
88-41-5	201-828-7	2-tert-Butylcyclohexylacetat	2 - 4	Aquatic Chronic 2, H411
2705-87-5	220-292-5	Allyl-3-cyclohexylpropionat	0 - 2	
9002-86-2	--	Polyvinylchlorid	75 - 85	
121-33-5	204-465-2	Vanillin	0 - 2	Eye Irrit. 2, H319
142-92-7	205-572-7	Essigsäurehexylester	0 - 0,5	Flam. Liq. 3, H226 / Aquatic Chronic 2, H411
91-64-5	202-086-7	Cumarin	0,2 - 2	Acute Tox. 3, H301
128-37-0	204-881-4	Butylhydroxytoluol	0,05 - 0,5	Aquatic Chronic 1, H410
103-45-7	203-113-5	Phenethylacetat		Eye Irrit. 2, H319
6683-19-8	229-722-6	Penaterythritol tetrakis(3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat)	0 - 2	Aquatic Chronic 4, H413

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen.
Betroffene an die frische Luft bringen.

Nach Einatmen

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Kontaktlinsen entfernen, weiter ausspülen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hinweise für den Arzt / Mögliche Symptome

Allergische Erscheinungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum

ABC-Pulver

Kohlendioxid

Ungeeignete Löschmittel

scharfen Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Schutzkleidung

Sonstige Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Einsatzkräfte

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Beschädigte Duftstecker oder Duftstoffflaschen nicht mehr verwenden, sondern entsorgen.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschmutzte Gegenstände und Fussboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

Vorschriftsmässig beseitigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Es liegen keine Informationen vor.



ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gebrauchs- und Sicherheitshinweise auf der Packung genau beachten.

Nicht in die Hände von Kindern gelangen lassen.

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

An einem kühlen Ort lagern.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

In Originalverpackung dicht geschlossen halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Es liegen keine Informationen vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Handschutz

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Augenschutz

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Arbeitsschutzkleidung bei längerer Exposition.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

fest

Farbe

Gelb / orange

Geruch

aromatisch

Geruchsschwelle

nicht bestimmt

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert	nicht bestimmt				
Siedepunkt / Siedebereich	nicht bestimmt				

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	nicht bestimmt				
Flammpunkt	79 °C				
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt				
Entzündbarkeit (fest)	nicht bestimmt				
Entzündbarkeit (gasförmig)	nicht bestimmt				
Zündtemperatur	nicht bestimmt				
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt				
Untere Explosionsgrenze	nicht bestimmt				
Obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt				
Dampfdruck	nicht bestimmt				
Relative Dichte	nicht bestimmt				
Dampfdichte	nicht bestimmt				
Löslichkeit in Wasser	nicht bestimmt				
Löslichkeit / Andere	nicht bestimmt				
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W)	nicht bestimmt				
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt				
Viskosität	nicht bestimmt				

Oxidierende Eigenschaften.

Es liegen keine Informationen vor.

Explosive Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

9.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

Alkalien (Laugen)

Säure

Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	2323,3 mg/kg	Ratte		Bei Verschlucken besteht Aspirationsgefahr.
LD50 Akut Dermal	5993,56 mg/kg	Kaninchen		
Reizwirkung Haut	Bei Kontakt mit der Haut und den Schleimhäuten reizend.			

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxische Wirkungen

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
Fisch				Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel	Abfallname
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle

Empfehlung für das Produkt

Grosse Menge als Sonderabfall entsorgen.

Verbrennen in geeigneter Verbrennungsanlage. Die behördlichen Vorschriften sind jedoch zu beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA-DGR
14.1. UN-Nummer	3077	3077	3077
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A. G. (2-tert-Butylcyclohexylacetat)	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (2-tert-Butylcyclohexylacetat)	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (2-tert-Butylcyclohexylacetat)
14.3. Transportgefahrenklassen	9	9	9
14.4. Verpackungsgruppe	III	III	III
14.5. Umweltgefahren	Ja	Ja	Ja

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

Gefahrzettel 9

Tunnelbeschränkungscode E

Sondervorschriften 375

Produkt unterliegt nicht den Vorschriften des ADR / RID in Verpackungen < 5 Liter/ < 5kg gemäss

Sondervorschrift 375.

Seeschifftransport IMDG (GGVSee)

Produkt unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG in Verpackungen < 5 Liter/ < 5kg gemäss Abs. 2.10.2.7

IMDG.

Lufttransport ICAO/IATA-DGR

Produkt unterliegt nicht den IATA Vorschriften in Verpackungen < 5 Liter/ < 5kg gemäss Sondervorschrift A197.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse 2 wassergefährdend, Selbsteinstufung

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen R/H-Sätze (Nicht Einstufung des Gemisches!)

R 10 Entzündlich.

R 21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R 36 Reizt die Augen.

R 36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R 38 Reizt die Haut.

R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.